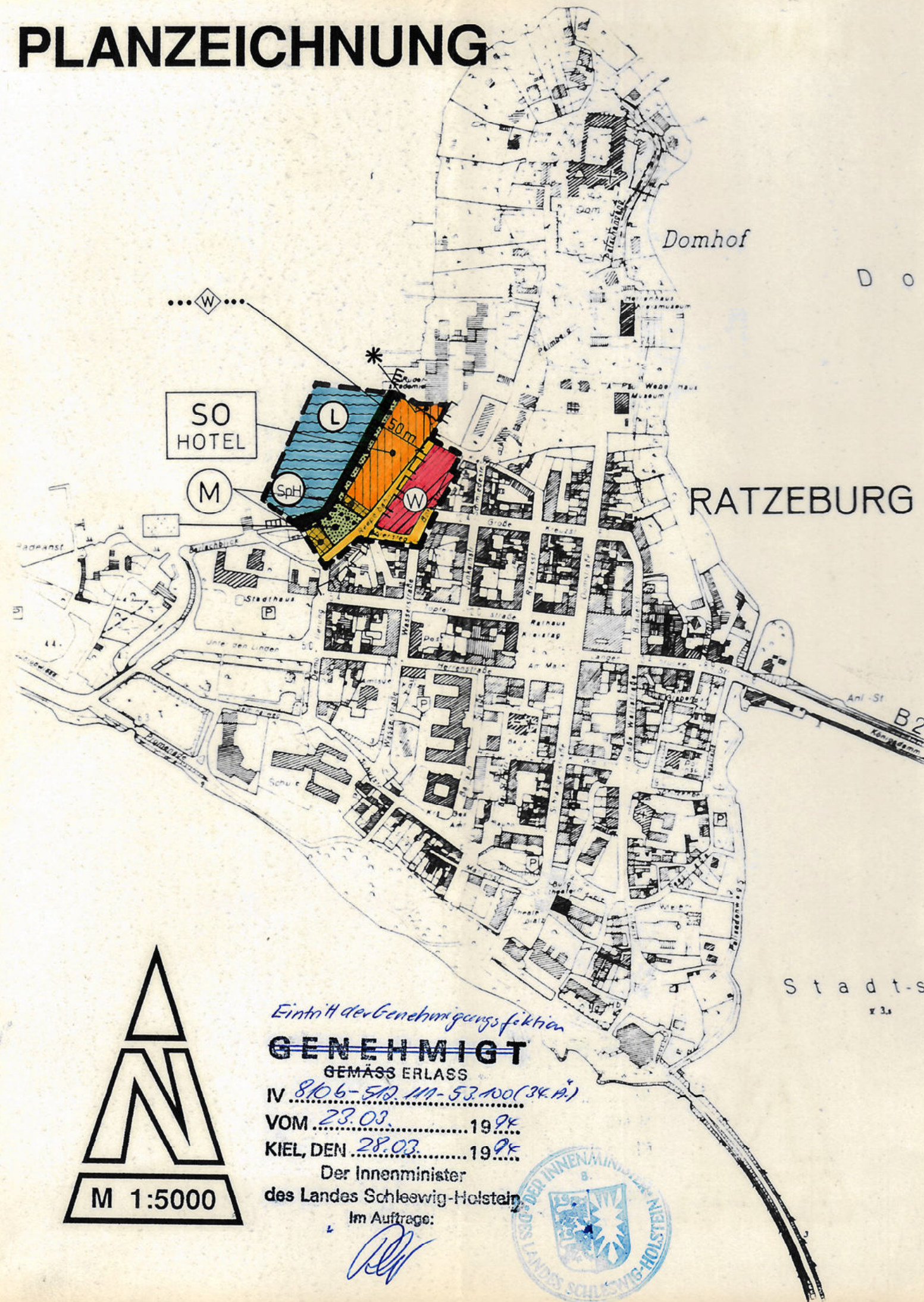


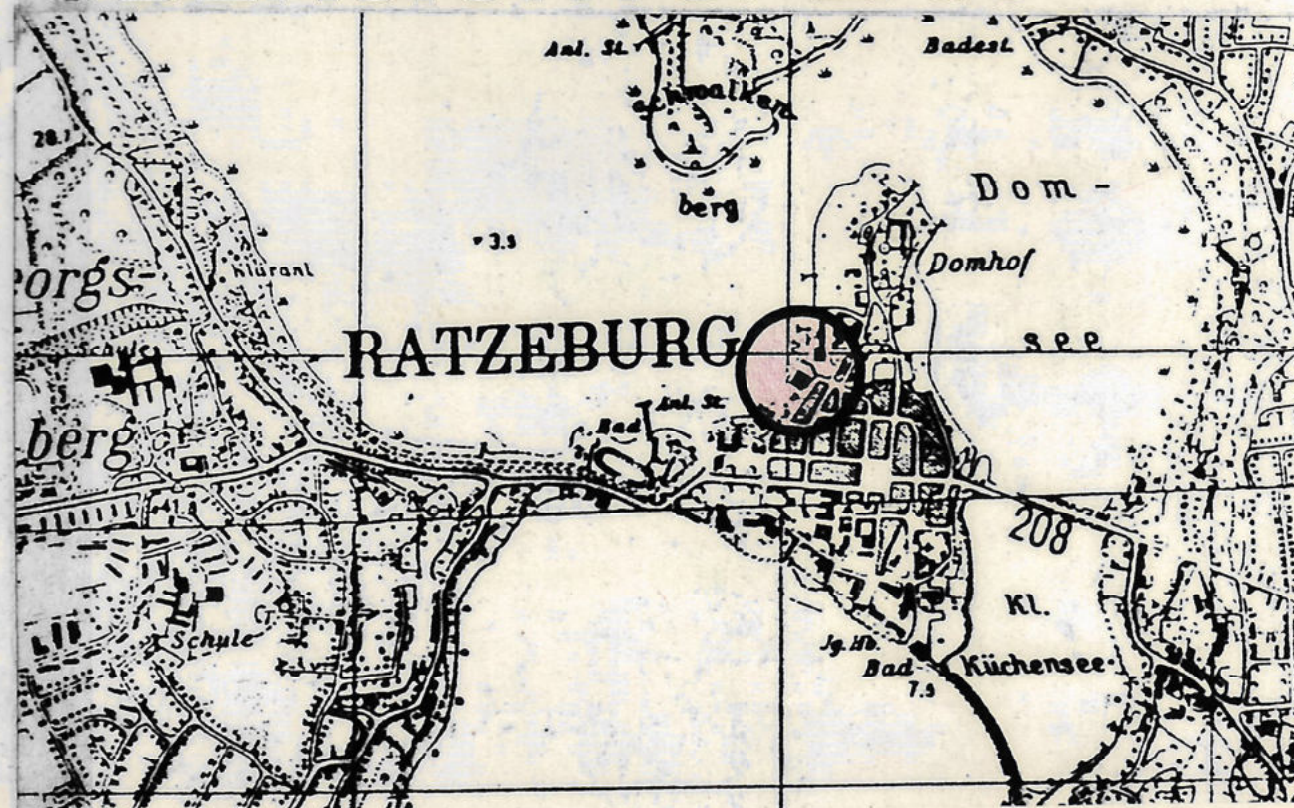
PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5(2)1 BauGB; § 1(1)1 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 5(2)1 BauGB; § 1(1)2 BauNVO
	SONSTIGE SONDERGEBIETE / HOTEL	§ 5(2)1 BauGB; § 11 BauNVO
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5(2)3 BauGB
	GRÜNFLÄCHE	§ 5(2)5 BauGB
	PARKANLAGE	§ 5(2)7 BauGB
	SPORTBOOTHAFEN *	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN, § 5(4) BauGB UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	
	BEGRENZUNG EINES 50 m BREITEN ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS	§ 40 LpflegG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	
	ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE	

ÜBERSICHTSPLAN



VERFAHREN

Aufgestellt gemäß §§ 2,3,4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253). Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 2.12.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.91 erfolgt.

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) Satz 1 BauGB ist am entfällt durchgeführt worden / Auf Beschluss der Stadtvertretung vom ist gem. § 3(4) Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.03.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Die Stadtvertretung hat am 29.03.93 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 19.04.93 bis zum 18.05.93 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 1.04.93 in der Tageszeitung in der Zeit vom LN bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht wurde am 30.06.93 von der Stadtvertretung endgültig angenommen

Ratzeburg, den 12.08.93 - Der Bürgermeister -

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.03.94 Az.: IV 810b-512.111-53.100 (34 A) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Ratzeburg, den 14.11.94 - Der Bürgermeister -

Die Auflage(n) wurde(n) durch Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, der / die Hinweis(e) ist / sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Innenministers vom bestätigt.

Ratzeburg, den 14.11.94 - Der Bürgermeister -

Die Genehmigung, sowie die Stellen, bei denen sie auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Ratzeburg, den 14.11.94 - Der Bürgermeister -

* Planänderungen erfolgten aufgrund des Genehmigungserlasses des Innenministers, Az.: IV 810b-512.111-53.100 (34 A) vom 23.03.1994

Ratzeburg, den 14.11.94 - Der Bürgermeister -

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT RATZEBURG

Bereich:

"Kleine Kreuzstraße, Bötherstraße, Bötersteg, südliche Reeperbahn, Inselklausen und Großer Ratzeburger See"

Maßstab 1:5000

Zeichen: br/ni

Datum: Okt. 1992

stadtplanung bruns